

BESCHLUSS

des Landeshauptausschusses der FDP Baden-Württemberg in Rheinau-Linx am 14.07.2018

Studiengebühren – ohne Diskriminierung

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich erneut zu nachgelagerten Studiengebühren, die erst bei Erreichen eines Mindesteinkommens anfallen. Damit sollen Studierende einen Beitrag zur Sicherung bestmöglicher Lehrqualität leisten. Die Gebühren sollen von den Hochschulen eigenständig in einem vorgegebenen Rahmen erhoben werden. Sie müssen vollständig bei den Hochschulen als zusätzliche Einnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verbleiben. Die Hochschulen sollen vom Land das Recht erhalten, Kredite in Höhe der zu erwartenden Studiengebühren zu erheben, um den notwendigen zusätzlichen Mittelzufluss sofort zu gewährleisten. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und des Akademiegesetzes“ wurden im Mai 2017 in Baden-Württemberg wieder Studiengebühren eingeführt: Für Studierende im Zweitstudium und für Internationale Studierende. Zur weltbesten Bildung gehört für uns auch das lebenslange Lernen. Eine Diskriminierung nach Erst- oder Zweitstudium ist daher abzulehnen. Da wir auf interkulturellen Austausch angewiesen sind, unsere Werte und Waren exportieren und Fachkräfte gewinnen wollen, ist eine Diskriminierung von Internationalen Studierenden ebenso abzulehnen. Studiengebühren, die sofort fällig sind, schließen Studierende vom Studium aus und verringern Aufstieg durch Leistung. Auch dies ist abzulehnen. Folglich lehnen wir die Studiengebühren der grün-schwarzen Landesregierung in Gänze ab.